

Amtliche Bekanntmachungen

Geänderter Redaktions- und Anzeigenschluss für das Mitteilungsblatt

Für die Ausgabe in der **KW 18 (1. Mai - Tag der Arbeit)** ist der Redaktions- und Anzeigenschluss auf **Montag, den 28.04.2025, 8.00 Uhr vorverlegt**. Erscheinungsdatum ist Freitag, der 02.05.2025.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung !!

Rathaus und Bauhof am Freitag den 02.05.2025 geschlossen

Am **Freitag, den 02.05.2025** (Brückentag nach dem 1. Maifeiertag) bleibt das **Rathaus und der Bauhof ganztätig geschlossen**. Der Bauhof ist bei Notfällen (z. B. Rohrbruch im öffentlichen Bereich) unter der Nummer 0175 3767795 zu erreichen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis
Ihre Gemeindeverwaltung

Ferienprogramm 2025

Wir starten die Planung für das Ferienprogramm im Sommer 2025

Auch in diesem Sommer möchten wir den Kindern und Jugendlichen aus der Gemeinde Wolpertschwende ein paar schöne und unbeschwerte Wochen ermöglichen.

Wir bitten daher alle **Vereine, Kirchen, sonstige Institutionen, aber auch Privatpersonen** um kreative Ideen und tatkräftigen Einsatz, damit ein abwechslungsreiches Ferienprogramm auf die Beine gestellt werden kann.

Die verschiedenen Angebote können während der gesamten Ferienzeit vom **31. Juli** bis zum **12. September 2025** liegen.

Dieses Jahr werden wir die Broschüre und die Ferienprogramm-meldung digital gestalten.

Wenn Sie Interesse haben, melden Sie sich bitte bis **spätestens 30. April 2025** bei der Gemeinde Wolpertschwende, Frau Rothenhäusler, Telefon 07502/ 9403-0 oder L.rothenhaeusler@wolpertschwende.de .

Wie jedes Jahr werden die Vereine und Organisationen, die sich im vergangenen Jahr beteiligt haben, zusätzlich von uns direkt angeschrieben.

Wir bedanken uns vorab schon sehr für Ihre Mühe!

Herzliche Grüße,
Ihre Gemeindeverwaltung Wolpertschwende

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragungsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025**. Die Eintragungsliste für die **Gemeinde Wolpertschwende** wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025 in **Zimmer 1** im Rathaus EG, Kirchplatz 4, 88284 Wolpertschwende zu folgenden Öffnungszeiten **Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr** für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie

ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt: „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

**Gesetzentwurf zum Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“
Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden**

A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag

gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E . Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

**Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes
Artikel 1**

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage
(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)

5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Kornal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönningheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchartd, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
11	Schwäbisch Hall – Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall
12	Backnang – Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großlarch, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
13	Aalen – Heidenheim	Landkreis Heidenheim Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe
15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim
19	Odenwald – Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis
20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
21	Bruchsal – Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis
23	Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt

24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
25	Lörrach – Müllheim	Landkreis Lörrach Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
26	Emmendingen – Lahr	Landkreis Emmendingen Vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwannau, Seelbach, Steinach
27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweier, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
28	Rottweil – Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
29	Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis Vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
30	Konstanz	Landkreis Konstanz
31	Waldshut	Landkreis Waldshut Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitenau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchtal, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen
33	Tübingen	Landkreis Tübingen Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
35	Biberach	Landkreis Biberach Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
36	Bodensee	Bodenseekreis Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
38	Zollernalb – Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

1. Allgemeiner Teil

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert

daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und

Notrufe | Gesundheit

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Kassenärztlicher Notdienst

Bei lebensbedrohlichen Notfällen bitte gleich die Rettungsleitstelle anrufen: **112**

Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): (Anruf ist kostenlos). **116117**

Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer **116117** oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Ravensburg

Oberschwabenklinik – St. Elisabethen-Klinikum Ravensburg
Elisabethenstr. 15, 88212 Ravensburg

Öffnungszeiten

Sa, So und an Feiertagen **9 - 19 Uhr**

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Ravensburg

Oberschwabenklinik – St. Elisabethen-Klinikum Ravensburg
Elisabethenstr. 15, 88212 Ravensburg

Öffnungszeiten

Sa, So und Feiertage **9 – 13 Uhr und 15 – 19 Uhr**

Gerne können Sie jederzeit selbst die aktuellen Informationen zu unseren Notfallpraxen auf unserer Homepage einsehen: <https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden>

Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der **Tel. 01801 / 116 116** (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Apothekennotdienstbereitschaft

Unter folgender kostenfreier Rufnummer können Sie zuverlässig und tagesaktuell erfahren, welche Apotheke Notdienstbereitschaft hat: **0800 / 00 22 833** (24 Stunden erreichbar) www.aponet.de

Tierarzt

26./27.04.2025
AniCura Kleintierspezialisten Ravensburg **Tel.:** 0751/7912570

01.05.2025
Tierklinik Dr. Ganal und Dr. Ewert **Tel.:** 0751/44430

Telefonische Anmeldung erforderlich

Ärzte in der Gemeinde

Dr. med. Harald Görtz | Facharzt für Allgemeinmedizin
Gröberstraße 3 | 88284 Wolpertswende,
OT Mochenwangen | Tel. 07502/2616 | www.dr-goertz.de
Dirk Molder | Facharzt für Allgemeinmedizin
Bahnhofstraße 10 | 88284 Wolpertswende,
OT Mochenwangen | Tel. 07502/9422-0
Dr. medic Stom. (RO) |
Florian Kompassz | Kirchstraße 14 | 88284 Mochenwangen,
Tel. 07502/1881 | praxis@zahnarzt-mochenwangen.de
www.zahnarzt-mochenwangen.de

Apotheke in der Gemeinde

Schussenapotheke | Kirchstraße 12 | OT Mochenwangen
88284 Wolpertswende **07502/9437900**
www.apotheke-mochenwangen.de
info@apotheke-mochenwangen.de

Nachbarschaftshilfe in der Gemeinde 07502/3587

Sozialstation St. Josef Altshausen gGmbH

Sie benötigen Hilfe in der Kranken- und Altenpflege, im Haushalt, Essen auf Rädern, Anleitung oder Beratung zu Hause.

Die Sozialstation St. Josef ist rund um die Uhr für Sie erreichbar. **07584/924-444**

Malteser

Hausnotruf und Mahlzeitendienst **0751/366130**

Hausnotruf und Mobilruf |
Menüservice „Essen auf Rädern“ **0751/560610**

DRK Kreisverband Ravensburg e.V.

- Hausnotruf und Mobilruf
 - DRK-Service Zeit (Hauswirtschaftlicher Unterstützungsdienst)
 - Menüservice für Senioren
 - Wohnberatung
 - Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz
 - Notruf 112 - Rettungsdienst
- www.drk-rv.de | Email: info@dkr-rv.de
Tel.: 0751/ 56061-0 | Fax: 0751/ 56061-49

Hospiz - hand in hand

Kontakt: Fördergemeinschaft „handinhand“,
Kirchstraße 4, 88284 Wolpertswende
Agnes Reichle | Tel.: 07502/562445

Krankengymnastik

Karin Jehle | 07502/3102 | www.physiotherapie-jehle.de
Kirchstraße 1 | 88284 Wolpertswende, OT Mochenwangen

Iris Kohnle | 07502/4841
Weingartener Straße 1 | 88284 Wolpertswende | OT Mochenwangen

Franka Fürst | 07502/913877 | www.physio-vorsee.de
Vorsee 10 | 88284 Wolpertswende

Thomas Knöpfler | 07502/9779000 | www.praxis-mowa.de
Kettelerstraße 8 | 88284 Wolpertswende, OT Mochenwangen

Logopädische Praxis

Birgit Brinkmann **07502/913159**
Hauptstraße 2 | 88284 Wolpertswende, OT Mochenwangen

Hebammen

Kathrin Heyder **07502/912378**
Hauptstraße 51/2 | 88284 Wolpertswende OT Mochenwangen

Psychologische Beratung

Agnes Reichle | 07502-562445 | www.rle-online.de
Helena Fürst | 0179 5904140 | www.helenafuerst.com

Behindertenbeauftragte Gemeinde Wolpertswende

Kerstin Spieß **0160/4849706**
Email: behindertenbeauftragte@wolpertswende.de

Notruf

Polizei: **110**
Feuerwehr: **112**
Rettungsdienst – Notarzt: **112**
DLRG Wasserrettung: **112**
Giftnotruf: **0761/1 9240**
Störungsannahmestelle Wasser/ Gas (TWS) **0751/8042000**

bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausrüstung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweistimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher.

Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

2. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes

Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweistimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweistimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl.

Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 - Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweistimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“

Wolpertswende, 25.04.2025

gez. Daniel Steiner
Bürgermeister

Gemeinde | Impressum

Bürgermeisteramt Wolpertswende

Kirchplatz 4 | 88284 Wolpertswende
Telefon 07502/9403-0 | Telefax 07502/9403-26
gemeinde@wolpertswende.de | www.wolpertswende.de

Öffnungszeiten Rathaus Wolpertswende

Montag bis Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	16:00 bis 18:00 Uhr
Dienstag (nur Bürgerbüro Zimmer 1)	16:00 bis 18:00 Uhr
Montag bis Mittwoch nachmittags nach Vereinbarung	

Redaktionsschluss Mitteilungsblatt

Redaktionsschluss: Dienstag, 8 Uhr
E-Mail: mitteilungsblatt@wolpertswende.de

Impressum

Herausgeber: Gemeinde 88284 Wolpertswende.
Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt ist
Bürgermeister Daniel Steiner oder sein Vertreter im Amt.

Für den Anzeigenteil/ Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de

Sitzungen

Sitzung des Technischen Ausschusses

Am Montag, 28. April 2025 findet um 17:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Kirchplatz 4, 88284 Wolpertswende eine öffentliche Sitzung mit folgender **Tagesordnung** statt:

1. Bekanntgaben
2. Neubau eines Wohnhauses mit Garage
Flst. 2352, Loretoweg 10, 88284 Wolpertswende OT Mochenwangen
3. Neubau Eingangsüberdachung
Flst.2341, Fidelisstraße 4, Wolpertswende OT Mochenwangen
4. Errichtung eines SB Pavillon mit ca. 2,80 m Durchmesser und einem Geldautomaten integriert
Flst. 1638/1, Silcherweg, 88284 Wolpertswende OT Mochenwangen
5. Neubau von zwei Mehrfamilienhäuser mit Tiefgarage
Flst. 2332, Burggasse 6+8, 88284 Wolpertswende
6. Verschiedenes

Zu dieser Sitzung ist die Bevölkerung recht herzlich eingeladen.

Sitzung des Gemeinderates

Am Montag, 28. April 2025 findet um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Kirchplatz 4, 88284 Wolpertswende eine öffentliche Sitzung mit folgender **Tagesordnung** statt:

1. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
2. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
3. Bekanntgaben
4. Berichte aus den Ausschüssen und Verbänden
5. Fragen der Einwohner
6. Anfragen der Gemeinderäte
7. Beratung und Beschluss über die Einrichtung eines Heilpädagogischen Fachdienstes in den kommunalen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Wolpertswende
8. Musikschule Ravensburg e. V.: Beratung und Beschluss über die geplante Erhöhung der kommunalen Zuschüsse ab 1. Januar 2026
9. Aktionsprogramm Sanierung oberschwäbischer Seen (SOS): Beratung und Beschluss über die Weiterführung
10. Beratung und Beschluss über die Bestellung von Nadine Vöhringer zur Standesbeamtin der Gemeinde Wolpertswende
11. Künftige Wärmeversorgung der Panoramahalle in Wolpertswende: Informationen und Beratung zum Sachstand und zum weiteren Vorgehen
12. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuweisungen an die Gemeinde Wolpertswende
13. Verschiedenes

Zu dieser Sitzung ist die Bevölkerung recht herzlich eingeladen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in der kommenden öffentlichen Gemeinderatssitzung am 28. April 2025 werden folgende öffentliche Tagesordnungspunkte beraten, die wir Ihnen hier gerne kurz vorstellen.

Die einzelnen Tagesordnungspunkte sowie die dazugehörigen Sitzungsvorlagen der öffentlichen Gemeinderatssitzung finden Sie auch auf unserer Internetseite unter www.wolpertswende.de, Rubrik „Rathaus & Service“

- Unterpunkt „Ratsinformationssystem (neu)“ zum Nachlesen und zu Ihrer Information.

TOP 7 – Beratung und Beschluss über die Einrichtung eines Heilpädagogischen Fachdienstes in den kommunalen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Wolpertswende

Die frühzeitige heilpädagogische Förderung in Kindertageseinrichtungen ist ein entscheidender Faktor für eine gute Entwicklung von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf. Kinder mit Entwicklungsverzögerungen, sozialen oder emotionalen Auffälligkeiten sowie kognitiven oder motorischen Beeinträchtigungen benötigen individuelle Unterstützung, um ihre Fähigkeiten zu entfalten und bestmöglich auf den weiteren Bildungsweg vorbereitet zu werden. Eine zeitnahe Intervention kann verhindern, dass sich Schwierigkeiten manifestieren und später zu schulischen oder sozialen Herausforderungen führen. Aktuell bestehen für betroffene Familien in der Gemeinde Wartezeiten bei den Frühförderstellen und Sozialpädiatrischen Zentren (SPZ) von bis zu einem Jahr. Dies führt nicht nur zu erheblichen Belastungen für die Kinder selbst, sondern auch für deren Familien, die in dieser Zeit ohne angemessene Unterstützung bleiben. Auch das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen stößt zunehmend an seine Grenzen, da es ohne spezialisierte Fachkräfte nur begrenzt auf die besonderen Bedürfnisse der Kinder eingehen kann.

Ein Heilpädagogischer Fachdienst ist ein spezialisierter Dienst innerhalb der frühkindlichen Bildung, der sich gezielt um Kinder mit Entwicklungsverzögerungen, sozialen oder emotionalen Auffälligkeiten sowie kognitiven oder motorischen Beeinträchtigungen kümmert. Die Verwaltung strebt die Implementierung eines kommunalen Heilpädagogischen Fachdienstes für die drei kommunalen Kindertageseinrichtungen bis zum Start des neuen Kindergartenjahres 2025/ 2026 an. Damit soll sichergestellt werden, dass Kinder mit Förderbedarf frühzeitig die notwendige Unterstützung erhalten, Eltern entlastet werden und das pädagogische Personal in seiner Arbeit gestärkt wird.

Der Tagesordnungspunkt wurde bereits in der vergangenen Gemeinderatssitzung und weiteren Sitzungen vorberaten und soll nun zur Beschlussfassung kommen.

TOP 8 – Musikschule Ravensburg e. V.: Beratung und Beschluss über die geplante Erhöhung der kommunalen Zuschüsse ab 1. Januar 2026

Für den künftigen Weiterbetrieb der Musikschule Ravensburg müssen die kommunalen Zuschüsse durch die Städte und Gemeinden sowie durch den Landkreis Ravensburg wiederum erhöht werden. Das liegt zum einen an weiter steigenden Personalkosten und zum anderen auch an die Neuorganisation der Musikschule Ravensburg, um für die Zukunft gerüstet zu sein. Die Musikschule Ravensburg hat daher die Erhöhung der kommunalen Zuschüsse ab dem kommenden Jahr um einen Festbetrag sowie um jeweils drei Prozentpunkte für 2026 und 2027 vorgeschlagen. Der kommunale Zuschuss der Gemeinde Wolpertswende soll von 14.094,12 Euro auf 16.238,09 Euro ab 1. Januar 2026 und auf 16.725,24 Euro ab 1. Januar 2027 steigen. Darüber ist im Gemeinderat zu beraten.

TOP 9 – Aktionsprogramm Sanierung oberschwäbischer Seen (SOS): Beratung und Beschluss über die Weiterführung

Die Gemeinde Wolpertswende beteiligt sich schon seit über 30 Jahren am sog. Aktionsprogramm „Sanierung oberschwäbischer Seen“ mit dem Schreckensee und dem Vorsee. Dabei läuft das Aktionsprogramm immer auf fünf Jahre und beinhaltet wasserökologische Untersuchungen, auf deren Basis für jeden See oder Weiher ein Sanierungskonzept entsteht. Die Maßnahmen umfassen insbesondere Verbesserungen der Abwasserbeseitigung, Renaturierung von Zuflüssen, Beratung von Landwirten, die Extensivierung von hängigen oder gewässernahen Flächen und Beratung der fischereilichen Bewirtschaftung. Es ist gelungen, in vielen Seen und Weihern die Geschwindigkeit der Verlandung zu verringern und die Gewässerqualität deutlich zu verbessern. Das Programm soll nun für die nächsten fünf Jahre weitergeführt werden. Es ist dank des Programms gelungen, in vielen Seen und Weihern die Geschwindigkeit der Verlandung zu verringern und die Gewässerqualität deutlich zu verbessern.

TOP 10 – Beratung und Beschluss über die Bestellung von Nadine Vöhringer zur Standesbeamtin der Gemeinde Wolpertswende

Mit Nadine Vöhringer hat die Gemeinde eine Nachfolgerin für Annika Käppeler (früher: Steinhauser) als Standesbeamtin gefunden. Frau Vöhringer hat das Standesamt von Frau Käppeler übernommen, die sich in Elternzeit befindet. Frau Vöhringer musste noch Fortbildungen und Seminare besuchen, damit sie offiziell als Vollstandesbeamtin ernannt werden kann. Die Gemeinde ist mit zwei Standesbeamtinnen – Nadine Vöhringer und Monika Schnetz – im Standesamtswesen gut aufgestellt. In der Gemeinderatssitzung soll der Beschluss über diese Bestellung zur Standesbeamtin gefasst werden.

TOP 11 – Künftige Wärmeversorgung der Panoramahalle in Wolpertswende: Informationen und Beratung zum Sachstand und zum weiteren Vorgehen

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 13. Mai 2024 wurde ein Grundsatzbeschluss zur Umstellung der Wärmeversorgung für die Alte Schule Wolpertswende sowie für die Panoramahalle gefasst. Bislang werden die beiden Gebäude mit Heizenergie über eine Öl-Heizung in der Alten Schule gemeinsam versorgt worden. In der Gemeinderatssitzung vom Mai 2024 hat der Gemeinderat beschlossen, einen Gaskessel sowie eine Brauchwasserwärmepumpe zur Warmwasserbereitung in der Panoramahalle vorzusehen und zu planen. Dabei sollten die Sanierungsschritte „Erneuerung des Heizungsverteilers“, „Erneuerung der Anlagensteuerung“ und „Hydraulischer Abgleich des Heizungssystems“ angegangen werden. Mit dem baldigen Beginn der Rückbauarbeiten an der Alten Schule Wolpertswende muss auch die Heizung und Warmwasseraufbereitung außer Betrieb genommen werden, was bereits erfolgt ist. In der Zwischenzeit sind einige Vorbereitungen zur Umstellung der Wärmeversorgung getroffen worden, die in der Gemeinderatssitzung dargestellt werden. Zugleich wird auch das weitere Vorgehen vorgestellt und erläutert.

TOP 12 – Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuweisungen an die Gemeinde Wolpertswende

Nach wie vor verzeichnet die Gemeinde erfreulicherweise ein hohes Spendenaufkommen. Besonders die verschiedenen Einrichtungen der Gemeinde (z.B. Kindergärten, Schule, Büchereien etc.) werden mit Spenden von Firmen oder Privatleuten bedacht. Der Gemeinderat muss daher aktuell öfter über die Annahme dieser Spenden beraten und beschließen. Der Tagesordnungspunkt ist als Vormerkposition in der Tagesordnung jeder Gemeinderatssitzung vorgesehen.

Ihr Daniel Steiner
Bürgermeister

Wir Gemeinsam e.V.

Fronreute Wolpertswende



Wir fahren Gemeinsam!

Einkaufsfahrdienst am Freitag, 02.05.2025 um 10:00 Uhr

Wie gewohnt holt Sie ein Kleinbus um 10:00 Uhr ganz bequem von zu Hause aus ab und fährt dann für den Einkauf zum REWE nach Blitzenreute. Anschließend können Sie bei einer gemütlichen Tasse Kaffee oder Tee vom Bäcker noch zusammensitzen, bevor der Bus Sie gegen 11:30 Uhr wieder nach Hause fährt.

Anmeldungen bis Di, 29.04.2025 unter folgender Nummer: 07502-9403-13

Der nächste Termin für den Einkaufsfahrdienst ist am: 15.05.2025



**Wir essen Gemeinsam!
- Mittagstisch im Dorfgemeinschaftshaus Blitzenreute**

Am **Dienstag, den 06.05.2025 um 12:00 Uhr**, laden wir Sie herzlich zu unserem Mittagstisch im DGH Blitzenreute ein. Genießen Sie **Gulasch mit Buttergemüse und Spätzle für 9,80 €**.

Wer möchte, kann bei **Kaffee und Kuchen** den Mittagstisch in netter Runde ausklingen lassen.

Der Saal wird **ab 11:45 Uhr geöffnet**.

Anmeldung bis 02. Mai bei:

Elfriede Fischer: 07502/911-594 oder 0175/9505-925
Claudia Ruf: 07502/7117 oder 0160/9540-2603

Wir freuen uns auf ein paar schöne Stunden mit Ihnen!

„Wir lernen Gemeinsam“



Vortrag über „Bestattungsvorsorge heute“ mit Bestattungsmeister Thomas Trunz

Am 07.05.2025 lädt der Verein „Wir Gemeinsam e.V.“ um 18:30 Uhr zum Vortragsabend ins DGH Blitzenreute ein. Gemeinsam mit dem familiengeführten Bestattungsunternehmen **Trunz** aus Altshausen möchten wir an diesem Abend über das Thema **Bestattungsvorsorge** informieren. Ziel ist es, offen über die verschiedenen Möglichkeiten der Vorsorge zu sprechen und zu zeigen, wie wertvoll es ist, persönliche Wünsche frühzeitig festzuhalten – für mehr Selbstbestimmung und zur Entlastung der Angehörigen.

Fragen rund um die eigene Bestattung oder die eines nahestehenden Menschen sind emotional und oft schwer zu besprechen. Genau deshalb ist eine frühzeitige, selbstbestimmte Auseinandersetzung so wertvoll. Sie schafft Klarheit, gibt Sicherheit und nimmt Angehörigen im Ernstfall viele schwierige Entscheidungen ab – in einer ohnehin belastenden Zeit.

Unter anderem wird darauf eingegangen, was beachtet werden sollte, damit das Begräbnis nach dem eigenen Willen stattfinden kann oder welche finanziellen Möglichkeiten der finanziellen Absicherungen gibt.

Im Anschluss an den Vortrag besteht zudem noch ausreichend Zeit für Fragen und Gespräche. Der Vortrag richtet sich an alle Interessierten – unabhängig vom Alter oder aktueller Lebenssituation.

Adresse: Dorfgemeinschaftshaus Blitzenreute
Kirchstraße 10, 88237 Fronreute

Fragen gerne an: Valentin Riether
Mobil: 0151-5163-9115

E-Mail: solidarischegemeinde@gvv-fronreute-wolpertswende.de



WIR BERATEN SIE GERNE!

☎ **07771 9317-11**
✉ anzeigen@primo-stockach.de



PRIMO
Verlag | Druck | Service

Müllabfuhr

Ab 5. Mai werden die neuen Filtermatten für die Biotonnen verteilt

In der Zeit vom 5. bis 28. Mai werden bei der Leerung der Biotonnen Säckchen mit neuen Filtermatten an die bereitgestellten Biotonnen angehängt.

Sollten Bürger am Leerungstag ihre Biotonne leer, aber noch ohne Säckchen vorfinden, sollte die Tonne mindestens einen weiteren Tag am Bereitstellungsstand stehen gelassen werden. Das zuständige Müllunternehmen führt eine Nachkontrolle durch und rüstet gegebenenfalls nach.

Termin für Wolpertswende und Mochenwangen

Im Säckchen befinden sich neben den Filtermatten auch eine Betriebsanleitung für den korrekten Einbau. Wichtig ist, dass die Kappe des Filterdeckels nach dem Wechsel der Filtermatten hörbar einrasten muss. Andernfalls besteht die Gefahr, dass sie bei der nächsten Leerung in das Müllfahrzeug fällt. Bei den großen 240 Liter-Biotonnen ist zu beachten, dass sich die Kappe im Deckel nicht per Klick öffnen lässt, sondern für den Wechsel aufgeschraubt werden muss.

Ein Anleitungsvideo zum Wechsel der Filtermatten ist unter www.rv.de unter der Rubrik Abfall > Unsere Abfallentsorgung > Biotonne > Weiterführende Informationen verfügbar.

Geburten

Raphael Schmeh geb. am 29.03.2025 in Ravensburg
Eltern: Karin und Dennis Schmeh wohnhaft in
88284 Wolpertswende, Segelbacher Straße 4

öffentlicher Nahverkehr

Saisonstart bei der Moorbahn am 1. Mai

Immer sonn- und feiertags zwischen Aulendorf und Bad Wurzach

Am 1. Mai, dem traditionellen Ausflugstag, startet die Moorbahn in die neue Saison. Immer sonn- und feiertags, bis zum 19. Oktober, pendeln die Züge viermal zwischen Aulendorf, Bad Waldsee und Bad Wurzach.

Dabei befahren sie in gemütlichem Tempo zwischen Roßberg und Bad Wurzach auch die Nebenbahn, wo sonst nur Güterzüge unterwegs sind und durchqueren das Werksgelände der Bad Wurzacher Glasfabrik. Abfahrt in Aulendorf ist jeweils um 8.37, 10.37, 14.37 und 16.37 Uhr. Zurück geht es ab Bad Wurzach um 9.34, 11.34, 15.34 und 17.34 Uhr.

In den Zügen ist immer etwas geboten: Das bewährte und an einigen Fahrtagen wieder anberaumte Liveprogramm mit Michael Skuppin, alias Landsknecht Kunz, ist in diesem Jahr besonders auf die Geschehnisse des Bauernkriegs ausgerichtet, der sich heuer zum 500. Mal jährt. Der Landsknecht begleitet die Züge erstmals am 4. Mai. Auch Angelika Jedelhauser gastiert an verschiedenen Fahrtagen wieder mit ihrem Puppentheater in den Zügen, in diesem Jahr erstmals am 18. Mai. Unabhängig vom Liveprogramm lädt immer auch der kostenlose Audioguide „claudia“ zum Hören und Genießen

ein. Hier erfährt man viel Spannendes und Unterhaltsames rund um die Bahnfahrt zwischen Oberschwaben und Allgäu. Alles, was man dafür braucht, ist ein Smartphone mit Kopfhörer. Mehr dazu unter www.claudia.guide

Das Land Baden-Württemberg bestellt und bezahlt die Züge der Moorbahn als öffentlichen Nahverkehr. Zur Mitfahrt gelten daher alle regulären Tarife, darunter auch das Deutschlandticket und die günstigen bodo-Tageskarten für Gruppen und Einzelpersonen. Wer beim Einsteigen noch keinen Fahrschein hat, kann ihn auch im Zug kaufen. Ideal lässt sich ein Ausflug mit der Moorbahn auch mit einer Radtour kombinieren, denn die Fahrradmitnahme ist auf dieser Strecke immer kostenlos.

Mehr zu Fahrplan, Tickets, Ausflugszielen und Veranstaltungen entlang der Strecke gibt es auf www.moorbahn.eu.

Naherholung zwischen Schussen & Seen

Fronreute | Wolpertswende



**Naherholung
zwischen Schussen und Seen**

Gästeführung am

Sonntag, 27. April 2025

Im Schweiß der Wasenstecher

Gästeführer: Gerhard Tempel

Treffpunkt: Parkplatz Häcklerweiher

Beginn: 14:30 Uhr

Dauer: ca. 3 Stunden

Bitte denken Sie an geeignetes Schuhwerk.

Im säuerlich duftenden Ried blühen schon Sumpfrosmarin, Rauschbeere, Heidelbeere, Moosbeere und Preiselbeere. Eindrucksvoll, das goldgelbe Meer aus Raps bei der Domäne Oberspringen. Im Wolpertswender Torfstich versuchen wir Torf mit dem „Wasenspat“ zu stechen. So wie einst die Wasenstecher, die hier noch bis ca. 1960 in ihrem Schweiß geschuftet haben. Je nach Vernässung wählen wir die Wanderroute, da kann es einige Überraschungen geben! Kommt mit auf den spannenden Pfad ins Moor der Wasenstecher.

Unsere Wanderstrecke ist ca. 7 km lang, ohne größere Steigungen.

Zielgruppen: Alle die Freude an unserer Natur haben. Familien mit Kindern ab ca. acht Jahren sind ganz herzlich willkommen!

Wir würden uns freuen, Sie auf dieser Gästeführung begrüßen zu dürfen.

Für Kinder bis 14 Jahre ist die Führung kostenlos. Jugendliche ab 15 Jahren und Erwachsene zahlen 5,00 EUR.
Die Führungen dauern circa 2 bis 3 Stunden.

Weitere Informationen zu unseren Führungen und den Newsletter finden Sie hier: www.zwischen-schussenundseen.de



Bild: G. Tempel

Fundsachen

- **Handy ZTE8050** in Mochenwangen beim Felsenbädle aufgefunden

Die Fundsache kann im Rathaus Zimmer 1 erfragt werden,
Tel. 07502/9403-13

Vereine

Sportverein

Wolpertswende 1956 e.V.

Keine Punkte gegen Ankenreute

Führung reicht nicht

SVW I : SV Ankenreute I

2:3 (2:0)

Der Tabellenführer gastierte in Wolpe, doch in der ersten Halbzeit merkte man davon nichts. Wie die Feuerwehr startete der SVW in die Partie und überrumpelte den SVA mit einem frühen Doppelschlag durch Jonne Pfeifer und Michi Hensler. Die Gäste wussten gar nicht, wie ihnen geschieht. Nach 10 Minuten landete zudem eine weite Flanke Henslers auf dem Querbalken, der das dritte Tor verhinderte. Danach stellte die Heimmannschaft das Offensivspiel aber weitgehend ein und überließ dem SVA den Ball. Damit wussten diese jedoch nichts anzufangen und so plätscherte die erste Halbzeit vor sich hin. Gegen Ende des ersten Durchgangs frischte das Spiel wieder etwas auf, Gaus' direkter Eckballversuch meldete den SVW erneut an, während hinten der souveräne Däne Maier Brauns Schuss auf der Linie klärte und ein Freistoß kurz darauf knapp übers Tor ging. Mit einem 2:0 ging es also in die Pause. Nach dieser bot sich ein ganz anderes Bild. Ankenreute agierte nun zielstrebig und überraschte nun den SVW. Ein Angriff über außen führte schon in der 48. Minute zum Anschlusstreffer. Den Gastgebern fehlten in dieser Phase lange Ballbesitzphasen und Entlastungsangriffe. Einzig Kiefer verfehlte mit einem wuchtigen Schuss das Gehäuse um Haaresbreite. Bitter war, dass eine Ecke im direkten Gegenzug entstand und daraus der Ausgleich resultierte. Die Partie war nun also wieder offen. Kiefer scheiterte wenig später mit einem Freistoß am Keeper der Gäste. 10 Minuten vor Schluss klärte Gaus einen Ball im Zweikampf unter Bedrängnis hoch nach hinten, Wursthorn fing den Ball und alle, die es mit dem SVW halten, reagierten begeistert, als der Schiedsrichter diese Aktion als Rückpass wertete und somit Ankenreute einen indirekten Freistoß zusprach. Zu allem Überfluss verwandelten die Gäste diesen auch noch. In der hitzigen Schlussphase stand nun der Schiedsrichter im Fokus, der nicht sonderlich souverän wirkte. Erst hatte Wursthorn eine Chance des SVA noch mit starkem Fußreflex gehalten, kurz darauf grätschte er einen Ball vor dem gegnerischen Stürmer ins Aus. Wieder entschied der Mann mit der Pfeife gegen den SVW auf Elfmeter. Da der SVA diesen übers Tor bugsierte, kam man zunächst mit einem blauen Auge davon. In der Nachspielzeit, die dann früher als angesagt abgepfiffen wurde, schaffte es der SVW nicht mehr, den Ausgleich zu erzielen. Ein enorm bitterer Nachmittag für die Gastgeber, die Punkte im Abstiegskampf so gut gebrauchen könnten.

Tore: 1:0 Jonas Pfeifer (2.), 2:0 Michael Hensler (5.), 2:1 (48.), 2:2 (65.), 2:3 (80.)

SVW I: Sebastian Wursthorn – Julian Knöpfler (Luca Stravs), Daniel Maier, David Gaus, Simon Stocker – Fabian Petrich, Gabriel Fürst (Alex Spieß) – Jonas Pfeifer, Michael Hensler (Daniel Litz), Max Schmidt (Jonathan Buning) – Fabian Kiefer

Außerdem dabei: Raphael Maucher

Kein Land gesehen

SVW II : SV Ankenreute II

0:7 (0:3)

Tore: 0:1 (3.), 0:2 (7.), 0:3 (40.), 0:4 (49.), 0:5 (61.), 0:6 (82.), 0:7 (90.)

SVW I: Lukas Forderer – Lukas Moosmann, Rainer Brauchle, Julius Büchelmaier, Leon Sonntag – Pierre Bernhard, Niklas Pfeiffer, Kai Neuberger – Tim Pisch, Andreas Schwegler, Cozmin-Nelutu Petea (Marcel Schwellinger, Nils Pisch)

Vorschau auf Sonntag, den 27.04.2025:

13 Uhr: TSV Berg III : **SVW II**

15 Uhr: TSV Berg II : **SVW I**

Nach dem freien Osterwochenende startet der heiße Endspurt der Saison und Punkte werden so langsam Pflicht. In Berg waren es schon immer schwierige Spiele und auch diese Saison muss eine Top-Leistung abgerufen werden, um etwas mitzunehmen für beide Teams.

Jugendspielgemeinschaft

Wolpertswende | Mochenwangen

Vorschau:

Freitag, 25.04.2025

17:15 Uhr: E2-Junioren: SGM SV Fronhofen/Fleischwangen II - JSG B.M.W. II

18:30 Uhr: E1-Junioren: SGM SV Fronhofen/Fleischwangen I - JSG B.M.W. I

Samstag, 26.04.2025

11:45 Uhr: D2-Junioren: JSG B.M.W. II –

SGM TSV Grünkraut/Waldburg/Ankenreute III

Spielort: Blitzenreute-Staig

13:15 Uhr: D1-Junioren: JSG B.M.W. I – TSG Ailingen II

Spielort: Blitzenreute-Staig

15:15 Uhr: C-Junioren: JSG B.M.W. – FV Ravensburg III

Spielort: Mochenwangen

16:00 Uhr: A-Junioren: JSG B.M.W. –

JFV Oberes Donautal (Freundschaftsspiel)

Spielort: Blitzenreute-Staig

Sonntag, 27.04.2025

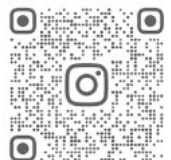
13:00 Uhr: B-Junioren: JSG B.M.W. –

SGM SV Haisterkirch/Molpertschhaus

Spielort: Mochenwangen

Bleibe beim Jugendfußball auf dem Laufenden und folge der SGM B-M-W auf Instagram!

- Terminankündigungen
- Spielergebnisse
- Impressionen von Events, Spielen und Spieltagen
- Weitere News und spannende Themen



@SGM_B.M.W

Tennisclub

Mochenwangen e.V.

Tennissaison startet mit Eröffnungshockete und Bändelesturnier

Nach vielen Arbeitsstunden sind die Plätze in wenigen Tagen für den Spielbetrieb geöffnet und wir starten dann auch offiziell in die neue Saison. Hierzu laden wir alle Mitglieder, Freunde und Gönner des TCM am **Freitag, 25.04.2025, 19.00 Uhr**, zur Eröffnungshockete-

te ins Clubheim ein. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Zu besseren Planung bitte in die Liste am Clubheim eintragen oder bei Esther Knörle anmelden (07502/3587 oder estherknoerle@gmx.de).

Das erste Tennisevent findet dann mit dem Bändelesturnier am **Sonntag, 04.05.2025, 13.30 Uhr**, statt. Gespielt werden nach dem Zufallsprinzip ausgeloste Doppel/Mixed bei denen der Spaß am Saisonbeginn im Vordergrund steht. Das Turnier ist für alle Spielstärken geeignet.

Wir machen wie immer auch wieder eine Kaffeepause - Kuchenspenden hierzu sind gerne erwünscht.

Wir wünschen schon jetzt viel Spaß auf der Anlage und eine erfolgreiche und verletzungsfreie Saison 2025.

Die Vorstandschaft

Tischtennisverein

Wolpertswende | Mochenwangen

Jugend-Vereinsmeisterschaft 2025

In zwei Leistungsklassen wurden am 8.04.2025 die Vereinsmeister bei den Jugendlichen ausgespielt. Bei der Jugend 1 hat sich Jona Klein den ersten Platz gesichert, vor Nico Ibold und Emma Stein. In der Jugend 2 konnte sich Felix Schmid im Finale gegen Marta Klein durchsetzen und den ersten Platz belegen. Auf den nächsten Plätzen folgen Philipp Retz und Philipp Michel. Herzlichen Glückwunsch an alle und vielen Dank an die Turnierleitung und das Trainerteam für die geleistete Arbeit.



Alle Teilnehmer der Jugend-Vereinsmeisterschaften

Vereinsmeisterschaft 2025

2 Tage später, am 10.04.2025, fanden dann die Vereinsmeisterschaften bei den Erwachsenen statt.

Bei den Herren, bei denen alle Begegnungen offen ausgespielt wurden, konnte sich Julian Wöllhaf durchsetzen.

Auf Platz 2 landete Melanie Wöllhaf, den dritten Platz konnte sich Lorena Hehl sichern.

Aus dem Ergebnis leitet sich das Ergebnis bei den Damen ab. Hier belegt Melanie Wöllhaf den ersten Platz, vor Lorena Hehl und Emma Stein. Allen Siegern herzlichen Glückwunsch und Danke an alle Teilnehmer.



Die Sieger bei den Erwachsenen-Vereinsmeisterschaften

Radfahrverein „Wanderlust“

Wolpertswende

Maiausfahrt

Am Donnerstag, 01. Mai 2025 machen wir eine gemütliche Maientour. Abfahrt ist um 13.00 Uhr am Dorfplatz in Wolpertswende. Die Route und das Ziel wird mit den anwesenden Radlern kurzfristig festgelegt. Vorschläge werden gerne angenommen. Die Fahrt ist für die ganze Familie geeignet.

Radtreff in Wolpertswende startet wieder

Zu unserem wöchentlichen Radtreff ab 08.05.2025, jeweils donnerstags um 17.30 Uhr (bei guter Witterung) ist die ganze Bevölkerung recht herzlich eingeladen. Treffpunkt ist am Dorfplatz in Wolpertswende. Die Ausfahrten sind für die ganze Familie geeignet.

Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir das Tragen eines Schutzhelms. Die Vorstandschaft

Maibaumstellen Wolpertswende

Mittwoch, 30.04.2025
ab 18.00 Uhr
am Dorfplatz

➤ **mit gemütlichem
Feierabendhock**
(für das leibliche Wohl ist
gesorgt)

Veranstalter: Radfahrverein Wolpertswende e.V.

Wir laden die gesamte Bevölkerung recht herzlich zum Maibaumstellen ein.

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

Musikverein

Wolpertswende



GANGOLFS- FEST

09. - 11. MAI '25
FESTZELT
Wolpertswende

FESTPROGRAMM

FR., 09. Mai ab 17.30 Uhr **FEIERABENDHOCK**
mit **MV MOCHENWANGEN + MV FUSSACH**

SA., 10. Mai ab 16.00 Uhr **1. MOFA-TREFFEN**
ab 19.00 Uhr **STIMMUNGSWETTBEWERB**
mit **MV FLEISCHWANGEN, MV ILLMENSEE + MV WILHELMSKIRCH**
AFTER-SHOW-PARTY mit **PERBLECHS**

SO., 11. Mai **FRÜHSCHOPPEN** mit **MV BLÖNRIED-ZOLLENREUTE, KINDERNACHMITTAG** und **JUKA TREFFEN**,
ab 18.00 Uhr **WOLPERTSWENDER SPIELE**



Veranstalter:
MV + MFV WOLPERTSWENDE + VzFuEdITiMW

Männergesangsverein Liederkranz

Mochenwangen | Wolpertswende

Nachruf

Der Männergesangsverein Mochenwangen-Wolpertswende und der Kath. Kirchenchor Mochenwangen trauern um

Georg Thiel



Georg war ein leidenschaftlicher, zuverlässiger Sänger, der sich mit großem Herzen und viel Engagement in unsere Chorgemeinschaften eingebracht hat. Seine Herzlichkeit, seine Fröhlichkeit, seine Hilfsbereitschaft und sein ausgeglichenes Wesen werden wir schmerzlich vermissen.

Ein Freund und guter Kamerad hat uns für immer verlassen. Doch in unseren Herzen und unserer Erinnerung wird er als wunderbarer Mensch weiterleben.

Wir wünschen den Angehörigen in dieser schweren Zeit Kraft, Mut und Zuversicht.

Ruhe in Frieden, Georg.

Fanfarenzug „Kakadu“

Wolpertswende e.V.



1. MOFA- TREFFEN

WOLPERTSWENDE | 10. MAI 2025 | 16.00 UHR

DIE GRÖSSTE GRUPPE ...
gewinnt einen Wanderpokal + 2 Kisten Bier

PRO TEILNEHMER / IN ...
1 Getränk + 1 Bratwurst

MIT: FAHRRADWEITWURF, SPULSTATION, ETC.



JEDER 2-TAKTER ist willkommen



Der Grillclub mit dem roten Auto

Präsentiert von der Theatergruppe des FZ Kakadu
Wolpertswende e.V. jeweils um 19:30Uhr
in der Panoramahalle Wolpertswende

Reservierung ab dem 22.03.25 um 20Uhr
unter theater.fz-kakadu.de

Bei Fragen: theaterinfo@fz-kakadu.de

Wir Freuen uns auf euren Besuch!

Spieltermine	
Ostersonntag:	20.04.25
Mittwoch:	23.04.25
Freitag:	25.04.25
Samstag:	26.04.25
Sonntag:	27.04.25
Mittwoch:	30.04.25
Freitag:	02.05.25
Samstag:	03.05.25

Narrenzunft „Drecketer Bläse“

Mochenwangen e.V.

Maibaumstellen

Am Mittwoch, den 30.04.2025 um 19:00 Uhr werden wir auf dem Kirchplatz den Maibaum stellen.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Der Erlös geht an die Jugend des SV Mochenwangen.

Für Unterhaltung sorgt die Musikkapelle Mochenwangen.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Landfrauenverband Württemberg - Hohenzollern

Ortsverein Wolpertswende | Mochenwangen

Halbtagesausflug zur Firma „Vom Fass“

Wir laden euch zu einer interessanten Führung in die Manufaktur „Vom Fass“ ein!

Erlebt hautnah wie die hochwertigen Öle, Essig und Spirituosen hergestellt werden und erfahrt interessante Hintergründe zu den leckeren Produkten. Die Führung inklusive Besuch der Erlebniswelt sowie Verkostung der hauseigenen Spezialitäten dauert ca. 2 Stunden.

Datum:	Mittwoch, 14.05.25
Uhrzeit:	14.15 Uhr
Treffpunkt:	Parkplatz der Firma „Vom Fass“
Kosten:	7 Euro

Nach der Führung möchten wir den Nachmittag gemütlich in der Krone in Waldburg ausklingen lassen, damit ihr euch über die Eindrücke der Führung austauschen könnt. Bitte bildet selber Fahrgemeinschaften.

Die Adresse für die Anfahrt lautet:
 Vom Fass AG Krone Waldburg
 Langholz 17 Hauptstr. 21
 88289 Waldburg 88289 Waldburg

Anmeldungen bis 06.05.25 bei Silvia Pfeiffer, Tel. 3689. Bitte gebt bei der Anmeldung an, ob ihr in der Krone mit einkehrt. Gäste sind herzlich willkommen!

Euer Landfrauenteam

Externe Veranstaltungen

Wanderer- und Radfahrertreff

Am **Donnerstag, den 01. Mai 2025** im und um das Dorfstüble in Stuben. Für das leibliche Wohl sorgt die Dorfgemeinschaft Stuben e.V.

Sonstiges

Die Caritas bietet im zweiten Jahr in Folge eine „Gesprächsreihe für Pflegende Eltern“ an.

Am Mittwoch, den 30. April, geht es im Vortrag um das Thema „**Reizpunkte für den/die Pflegende/r Eltern(teil)**“. Als Referentin

konnten wir einen Mitarbeitenden der Deutschen Rentenversicherung gewinnen.

Eingeladen sind alle Interessierte, Eintritt frei, ohne Anmeldung, um eine Spende wird gebeten. Beginn ist um 18:30 Uhr in der Aicher-Scholl-Schule, Hindenburgstr. 27, 88348 Bad Saulgau.

Ansprechpartnerin der Caritas ist Sonja Hummel, hummel.s@caritas-dicvrs.de.

Der Mai im beliebten Freilichtmuseum in Wolfegg!

Das Bauernhaus-Museum Allgäu-Oberschwaben Wolfegg bietet im Mai ein vielfältiges Veranstaltungsprogramm mit Führungen, Kursen, einem Erlebnistag, dem Familiensamstag, dem beliebten Kräuter- und Blümllesmarkt, dem Internationalen Museumstag, dem „Gedenken an den Bauernkrieg“ und der langen Kultur- & Museumsnacht in Wolfegg

Rankkegel aus Weide im Bauernhaus-Museum Allgäu-Oberschwaben in Wolfegg

26 April 2025 10:00 - 14:00. Unter der Anleitung von Elisabeth Danner flechten Sie mit frischen Weiden Rankkegel für alles, was in die Höhe wachsen will. Dabei darf kreativ vorgegangen werden – es gibt viele Möglichkeiten, einen Rankkegel zu gestalten. Je nach Geschick und künstlerischer Ausgestaltung sind bis zu 2 Rankkegel möglich. Vorerfahrungen sind nicht notwendig. Mitzubringen: scharfe! Gartenschere. Frische Weiden haben Spannung und sind glatt, dünne Arbeitshandschuhe mit „Grip“ sind daher von Vorteil. Vesper und Getränke – der Workshop findet ohne feste Mittagspause statt.

Kontakt zur Kursleiterin finden Sie unter www.weidennest.de
 Gebühr: 60€ pro Person, zzgl. 10-15€ Materialkosten je nach Verbrauch (vor Ort in bar) Kursleitung: Elisabeth Danner
 Anmeldung über info@bauernhaus-museum.de oder 07527 / 9550-0

Kräuter- und Blümllesmarkt

1. Mai 2025 | 10:00 - 17:00 | Eintritt 3,00 € | Anmeldung nicht erforderlich.

Öffentliche Führung in Gebärdensprache

4. Mai 2025 | 11:30 - 13:00 | Anmeldung nicht erforderlich

Öffentliche Führung durch die Bauernkriegs-Ausstellung in Gebärdensprache

4. Mai 2025 | 14:00 - 15:30 | Anmeldung nicht erforderlich

Inklusive Samstagsführung: Tastführung durch die Bauernkriegs-Ausstellung

10. Mai 2025 | 14:30 - 15:00 | Anmeldung nicht erforderlich

Öffentliche Allgemeine Museumsführung

11. Mai 2025 | 11:30 - 12:30 & 13:00 - 14:00 | Anmeldung nicht erforderlich

Lange Kultur- und Museumsnacht in Wolfegg

16. Mai 2025 | 18:00 - 22:00 | Anmeldung nicht erforderlich

Familiensamstag

17. Mai 2025 | 10:00 - 16:00 | Anmeldung nicht erforderlich

Internationaler Museumstag zum Thema „Baden-Württemberg spinnt“

18. Mai 2025

Öffentliche Allgemeine Museumsführung

11:30 - 12:30 | Anmeldung nicht erforderlich

Wollprojekt für Erwachsene

13:00 Uhr | Anmeldung nicht erforderlich

„Gedenken an den Bauernkrieg“ im Bauernhaus-Museum und in Schloss Achberg

24. Mai 2025 | 13:00 - 22:00 | 50,00 €, Ermäßigt 40,00 Euro | Tickets nur im Vorverkauf unter Tel. 07527 9550-0 oder info@bauernhaus-museum.de

Erlebnistag: Uraltes Handwerk – die Letzten ihrer Zunft

25. Mai 2025 | 10:00 - 17:00 | Anmeldung nicht erforderlich

Öffentliche Allgemeine Museumsführung

29. Mai 2025 | 11:30 - 12:30 & 13:00 - 14:00 | Anmeldung nicht erforderlich

Öffnungszeiten im Mai: täglich von 10 bis 18 Uhr

Adresse: Bauernhaus-Museum Allgäu-Oberschwaben Wolfegg | Vogter Str. 4 | 88364 Wolfegg 07527 9550-0
info@bauernhaus-museum.de

Wohnpark St. Martinus Blitzenreute

Leben wie in einer Großfamilie“

Wohnpark St. Martinus Blitzenreute, Kirchstraße 2. Ein Pflegeheim nach dem Hausgemeinschaftsmodell mit Wohnangeboten für Kurz- und Dauerpflege, Betreuter Wohnanlage und integrierter Tagespflege. Haben Sie Interesse sich die Wohnanlage oder das Pflegeheim anzuschauen? Dann vereinbaren Sie einen unverbindlichen Termin mit der Wohnparkleitung, Claudia Ziegler, Tel: 07502 94085912.

Förderverein Wohnpark

St. Martinus e.V.

„Wenn alle hinschauen, dann sind alle gut geschützt“

„Gemeinsam achtsam sein und eine Kultur des gegenseitigen Respekts schaffen“: Das ist in der St. Elisabeth-Stiftung ein wichtiges Anliegen. Ihre Präventions- und Gewaltschutzbeauftragte Ursula Döbele hat kürzlich den Wohnpark St. Martinus in Blitzenreute besucht und die Mitglieder des Fördervereins geschult.



Foto: Präventions- und Gewaltschutzbeauftragte Ursula Döbele (ganz rechts) schult im Wohnpark St. Martinus Mitglieder des Fördervereins. Mit dabei auch Wohnparkleiterin Claudia Ziegler (zweite von rechts). (Foto: Elke Oberländer / St. Elisabeth-Stiftung)

„Wenn alle hinschauen, dann sind alle gut geschützt“, sagt Ursula Döbele. „Nach dem Motto: Erkennen, Mitteilen, Handeln.“ Die Sozialarbeiterin und Systemische-Coach-Frau ist nach Blitzenreute gekommen, um „Engagierte“ zu schulen. Sie spricht bewusst nicht von „Ehrenamtlichen“. Der Begriff „Ehrenamt“ stamme aus dem 19. Jahrhundert und sei von hierarchischen Strukturen und Verantwortung geprägt. Das habe sich gewandelt: Wer sich heute engagiere, der tue das freiwillig, zeitlich flexibel und flexibel, je nach den eigenen Wünschen und Fähigkeiten.

Ursula Döbele geht es darum, die Engagierten zu sensibilisieren. „Wenn eine Bewohnerin plötzlich blaue Flecken hat oder einen Angehörigen nicht mehr sehen will, dann sollen die Engagierten wissen, an wen sie sich mit dieser Beobachtung wenden können.“

Für die Engagierten in Blitzenreute ist es kaum vorstellbar, dass in „ihrem“ Pflegeheim Gewalt vorkommen könnte. Aber Ursula Döbele berichtet, dass es in Pflege und Altenhilfe durchaus Gewaltvorfälle gibt. Dazu zählt sie sexualisierte und körperliche Gewalt ebenso,

wie wenn eine Bewohnerin von einer Mitarbeiterin regelmäßig in rüdem Ton angesprochen wird.

In der St. Elisabeth-Stiftung wird derzeit ein Gewaltschutzkonzept erstellt, berichtet Ursula Döbele. Bei ihrer Arbeit als Präventions- und Gewaltschutzbeauftragte wird sie von einem Arbeitskreis mit Vertretern aus den Geschäftsbereichen der St. Elisabeth-Stiftung unterstützt. Für Prävention und Gewaltschutz im Geschäftsbereich Altenhilfe und Hospize ist Claudia Ziegler zuständig. Sie ist die Leiterin des Wohnparks St. Martinus.

Gesetzliche Vorgabe ist es nach Döbeles Worten, dass Engagierte in Altenhilfe-Einrichtungen genauso wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Früher sei das nur verlangt worden, wenn jemand Umgang mit Kindern und Jugendlichen hatte. Heute jedoch gelte diese Anforderung für alle, die mit „Anvertrauten“ zu tun haben. In kirchlichen Einrichtungen wie dem Wohnpark St. Martinus würden zusätzlich Schulungen zur Gewaltprävention verlangt, berichtet Döbele.

Im Förderverein des Wohnparks in Blitzenreute werden die Anregungen der Präventions- und Gewaltschutzbeauftragten gern angenommen. „Natürlich wollen wir die uns Anvertrauten schützen“, sagt die Vorsitzende Elisabeth Hack. Die Formulare zur Anforderung des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses will sie bei der nächsten Vereinsversammlung verteilen.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Mochenwangen

Pfarrerin: Ursula Bredau Mochenwangen | 07502/91066
Pfarrbüro: Haydnstraße 20 | 88284 Mochenwangen
Telefon 07502/91066 | Telefax 07502/91067

Öffnungszeiten:

Di und Fr 10 bis 12 Uhr und nach tel. Absprache

www.evkirche-mochenwangen.de
pfarramt.mochenwangen@elkw.de

Kirchenpflege: Verena Hillmayr | 07502/911278

Wochenspruch: Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten. (1.Petrus 1,3)

Sonntag, 27.04.

10:30 Uhr Gottesdienst in Mochenwangen, Ev. Kirche (Prädikant Paul Bußmann, Musik: C.M. Holweger)

Montag, 28.04.

19:30 Uhr Posaunenchorprobe

Mittwoch, 30.04.

16:00 Uhr Die Konfirmand:innen treffen sich zur Probe in der Kath. Kirche, Blitzenreute

19:00 Uhr Ökum. Friedensgebet, Kapelle in Staig

20:00 Uhr „Mochenwanger Kirchenchörle“, Ev. Gemeindehaus, Mochenwangen

Samstag, 03.05.

17:00 Uhr Treffen der Konfirmand:innen zum Blumenanstecken, Ev. Gemeindehaus, Mochenwangen

17:30 Uhr Fototermin bei der Ev. Kirche, Mochenwangen
 18:00 Uhr Vorabendgottesdienst mit Abendmahl in Mochenwangen, Ev. Kirche (Pfarrerin Bredau, Musik: C.M. Holweger)

Sonntag, 04.05.

09:45 Uhr Treffen der Konfirmand:innen im Dorfgemeinschaftshaus, Blitzenreute
 10:00 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation, Kath. Kirche, Blitzenreute (Pfarrerin Bredau, Musik: C.M. Holweger und Chöre)

Am Sonntag, 4. Mai werden in unserer Kirchengemeinde konfirmiert: Finn Bazalka, Dominic Bußmann, Niclas Hohl, Lucas Keckeisen, Lara Konrat, Maurice Kuron, Maximilian Lindner, Aron Szabo,

Seelsorgeeinheit „Westliches Schussental“

Mariä Geburt, Mochenwangen / St. Gangolf, Wolpertswende

Pfarrbüro Mochenwangen und Wolpertswende:

Tel. 07502/1337 / Email: mariaegeburt.mochenwangen@drs.de

Öffnungszeiten: Di, Mi, Fr, 09.00-12.00 Uhr, Di, 15.00-18.00 Uhr

Mochenwangen

Samstag, 26. April

10.00 Uhr Erstkommunionprobe
 18.00 Uhr Rosenkranz

Sonntag, 27. April – 2. Sonntag der Osterzeit -Weißer Sonntag

10.30 Uhr Feier der Erstkommunion
 -Mitwirkung der Jungen Kantorei
 -Diasporaopfer
 18.00 Uhr Rosenkranz

Montag, 28. April – Peter Chanel; Ludwig Maria Grignon de Montfort

18.00 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 29. April – Katharina von Siena

18.00 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 30. April – Pius V.

17.30 Uhr Rosenkranz
18.00 Uhr Dankeucharistiefeier und Segnung der Andachtsgegenstände der Erstkommunionkinder
 († Fidelis Baur;
 † Renate Gessler und verst. Angehörige;
 † Hubert Gessler; † Joachim Kibler;)

Donnerstag, 1. Mai – Josef der Arbeiter

18.00 Uhr Rosenkranz

Freitag, 2. Mai - Athanasius

09.00 Uhr Eucharistische Anbetung
 18.00 Uhr Rosenkranz

Samstag, 3. Mai – Philippus und Jakobus

17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Pfr. Häring)
 18.00 Uhr Rosenkranz

Sonntag, 4. Mai – 3. Sonntag der Osterzeit

17.30 Uhr Rosenkranz
 18.00 Uhr Eucharistiefeier (Erdentöne)
 Beginn Ewige Anbetung (siehe Text)

Nora Vakalis und Frieda Wiebel

Die aktuellen Termine finden Sie auch auf der Homepage der Ev. Kirchengemeinde Mochenwangen: www.evkirche-mochenwangen.de

Ökumene

Die Kirchengemeinden laden gemeinsam ein

Mittwoch, 30.04.

19:00 Uhr Ökum. Friedensgebet, Kapelle in Staig

Pfarrer Dr. Peter Häring	Tel. 1337
Pater Francis Pavartikaran	Tel. 944 3360
Gerhard Marquard, Diakon i.R.	Tel. 0751/51 504
Michael Bächle, Diakon im Zivilberuf	Tel. 07581/480 3266
Elmar Kuhn, Gem.Referent	Tel. 0151 23556255
Kirchenpflege: Florian Schulz	Tel. 07502/913328
Nachbarschaftshilfe: Esther Knörle	Tel. 07502/3587
	SE.WestlichesSchussental@kpfl.drs.de
Hospizbegleitung: Agnes Reichle	Tel. 07502/562 445
	Tel. 0751/44925
	Pfarramt Blitzenreute: Tel. 07502/1332

Montag, 5. Mai – Godehard -Tag der Ewigen Anbetung

17.45 Uhr Schlusssegen Ewige Anbetung

Wolpertswende

Samstag, 26. April

17.45 Uhr Beichtgelegenheit (Pfarrer Häring)
 18.30 Uhr Vorabendmesse
 († Theresia und Hermann Eisele;
 † Rosemarie und Franz Maurer;
 † Albert und Hilde Menner;
 † Karl Hasenmaile;
 † Heinrich Litz;
 † Anton und Rosa Rist;)

Sonntag, 27. April – 2. Sonntag der Osterzeit

18.30 Uhr Holy Hour

Dienstag, 29. April – Katharina von Siena

18.00 Uhr Rosenkranz
 18.30 Uhr Eucharistiefeier
 († Robert Berger und verst. Angehörige;
 † Verstorbene des Pilgertumkreises;
 † Verstorbene der Schönstattfamilien;
 † Erwin Gasser und Angehörige;)

Samstag, 3. Mai – Philippus und Jakobus

09.00 Uhr Gottesdienst Dominikanische
 Laiengemeinschaft in Vorsee
 10.00 Uhr Erstkommunionprobe

Sonntag, 4. Mai – 3. Sonntag der Osterzeit

10.30 Uhr Feier der Erstkommunion
 -Mitwirkung der Nachwuchsschola und Jungen Kantorei
 -Diasporaopfer
 18.00 Uhr Rosenkranz
 18.30 Uhr Mainandacht

Gottesdienste SE „Westliches Schussental“

Samstag, 26. April

10.00 Uhr Beginn Ewige Anbetung in Fronhofen

18.00 Uhr Beginn Ewige Anbetung in Berg

Sonntag, 27. April – 2. Sonntag der Osterzeit

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Berg
09.00 Uhr Eucharistiefeier in Fronhofen
10.30 Uhr Feier der Erstkommunion in Blitzenreute

Erstkommunion 2025

Heute seid ihr hergekommen, ihr dürft meine Gäste sein.
Ich hab euch den Tisch bereitet, setzt euch zu mir zögert nicht.
Folgt mir nach, hört was ich sage, lasst euch auf die Botschaft ein.
Ich hab euch bis hier begleitet, lebt in Fülle seid das Licht.
Kommt her und esst, seid mir heute nah!
Der Tag wird zum Fest, ich bin für euch da!
Ich bleib euch immer nah.

(Aus dem Mottolied „Kommt her und esst“ 2025)

In unserer Gemeinde Mariä Geburt in Mochenwangen empfangen am 27. April folgende Kinder zum ersten Mal das Sakrament der Eucharistie: Finn Eberle, Marcia Fernandes Geßler, Jana Kehm, Mile-na Kramer, Pius Leitner, Nika Petric, Luisa Pfeifer, Joris Runkel, Leonie Scham, Jannik Elias Schech, Sophia Seitel, Liara Waltner.

Wir wünschen Euch, den Kommunionkindern, Ihnen, den Eltern, und allen Mitfeiernden, dass dieser Tag der feierlichen Erstkommunion zum **Fest des Glaubens** wird. Eine Erfahrung die schwer in Worte zu fassen ist. Zu einer, wenn auch geheimnisvollen, aber dennoch wirklichen innerer Begegnung mit Jesus Christus. Kommunion ist Begegnung mit Jesus durch das Hören des Evangeliums und durch das Essen des gewandelten Brotes in der Gemeinschaft der Glaubenden. Ein Fest-Tag ganz im Sinne von sich-fest-machen im Glauben, auch über den Tag hinaus. Jesus ist für uns da – jeden Tag!

Holy Hour „Lebendiges Wasser“

Am Sonntag, den 27. April 2025, um 18.30 Uhr lädt die katholische Kirche St. Gangolf in Wolpertswende zur Holy Hour mit dem Thema „Lebendiges Wasser“ ein. Erlebe eine Stunde der Stille, des Gebets und der Musik. Eine tolle Band sorgt für inspirierende Musik und lädt zum Mitsingen ein. Bringe deine Sorgen vor Gott, lass dich von Impulstexten inspirieren oder schreibe eine persönliche Fürbitte. Bildstationen und seelsorgerliche Gespräche bieten dir zusätzlich Raum, die Zeit nach deinen Bedürfnissen zu gestalten. Weitere Infos findest du hier: <https://westliches-schussental.drs.de/holy-hour.html> Wir freuen uns auf dich! Dein Holy-Hour-Team

Bibelkreis

„Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe.“ 1 Kor. 16,14
Die Treffen finden jeden zweiten Montag von **18:30 Uhr bis 20:00 Uhr** im Gemeindehaus St. Lukas statt.
Nächster Termin ist am Montag, den **28. April 2025**
Herzliche Einladung. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

**Tag der Ewigen Anbetung
am 05.05.2025 in Mochenwangen**

Es gibt inzwischen einige Stätten in der weiteren Umgebung, an denen rund um die Uhr angebetet wird (24/7). Das Gebet auch nur einzelner vor dem Herrn bringt überall eine geistliche Erneuerung in Gang.

»24 Stunden für den Herrn«: als einmalige Aktion hat das Papst Franziskus auch für die übrigen Pfarreien angeregt, und es wird an vielen Orten erfolgreich praktiziert.

Wir wollen versuchen, den »Tag der ewigen Anbetung« in Mochenwangen in diesem Jahr so zu gestalten, dass wir vom Vorabend, dem 04.05., 18.00 Uhr bis am 05.05. um 18.00 Uhr anbeten. Dazu suchen wir Beter für die Anbetungsstunden, auch in der Nacht.

Wer eine solche Anbetungsstunde übernimmt, muss nichts gestalten und keine Andachtszusammenstellen, sondern einfach nur da

sein. Es wäre gut, wenn jeweils zwei Beter immer da wären, besonders in der Nacht. Da kann man auch gerne zwei Stunden übernehmen.

Wir freuen uns, und es ist ein Gewinn für das geistliche Leben der Gemeinde, wenn sich für alle Stunden Beter finden.
Pfr. Häring, das Pastoralteam, der Kirchengemeinderat.

Älter und Dabei Seniorennachmittag

!!! AUSFLUG!!!

Mittwoch, 14. Mai 2025
Abfahrt: 12 Uhr am Kirchplatz und Bushaltestelle Jäger
Wir fahren mit dem Bus nach Friedrichshafen.
Dort gibt es Kaffee und Kuchen.
Anschließend gibt es eine Führung im Schulmuseum mit einer Schulstunde um das Jahr 1900.
(Sitzmöglichkeit vorhanden)
Auf der Rückfahrt werden wir im Gasthof "Adler" in Hefigkofen zum gemeinsamen Abendessen einkehren.
Der Unkostenbeitrag beträgt 30 Euro pro Person.
Darin enthalten ist:
- Fahrt mit dem Bus
- Kaffee und Kuchen
- Eintritt und Führung im Schulmuseum
Das Abendessen ist separat zu bezahlen.

Wir freuen uns auf viele Gäste, die mit uns, einen tollen Ausflug erleben möchten.
Anmeldungen bis spätestens 09.Mai 2025 bei:
Monika Hack 4200 oder Inge Moser 3091
Ihr/Euer Älter und Dabei Team

Abendlob für den Synodalen Prozess sowie den Frieden

mit der Frauenschola „stimmt so“
Wir laden Sie herzlich zum monatlich stattfindenden Abendlob um den Heiligen Geist für den Synodalen Prozess unserer Kirche sowie den Frieden in der Welt ein.

Das Abendlob findet statt am

Montag, 12. Mai 2025 in St. Laurentius, Blitzenreute

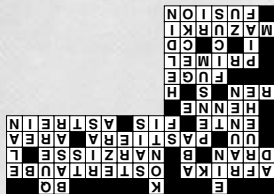
und dauert circa eine halbe Stunde. Es singt die **Frauenschola „stimmt so“** unter der Leitung von Annette Gramenske

Wir würden uns freuen, wenn Sie mit uns gemeinsam um den Heiligen Geist für den Synodalen Prozess unserer Kirche sowie den Frieden in unserer Welt beten würden.

Diakon i.R. Gerhard Marquard und Diakon i.Z. Michael Bächle



Knobelspaß der Woche



ein Kontinent	Tagesanbruch	vieltimmiges Flüstern		Vorsilbe	Mantel der Araber	bargeidlose Gelddepots	altägypt. Stadt im Nil-Delta	italienisch: drei	Vorname des US-Dichters Pound	früherer Berliner Sender (Abk.)	Händlerviertel im Orient	behindern, in die ... kommen	Schaffensfreude
▲	▲	▲	▲		▲	Ostergebäck	▲	▲	▲	▲			▲
▲				Arbeitsumfang		Frühlingsblume	▲					Ostersymbol	
kurz für: daran			ital. Osterkuchen		Halbton über F						kolumb. Feldmaß (10 qm)	▲	
Falschmeldung in der Presse								ugs.: einwandfrei					
weibl. Haustier						mutige Retterin							
▲					tropische Kletterechse								
subark-tisches Herdentier	französische Sängerin (f. Edith)	Ein-kerbung		Feigenbaum									
Frühlingsblume													
poln. Kleingebäck		geschlossen			Ktz.-K. d. diplomatischen Korps								
▲		▲											
Ver-schmelzung													



Foto: © adm/DEIKE

Private Kleinanzeige zum Sondertarif* für alle familiären und privaten Anlässe!

MIT EINER PRIVATEN KLEINANZEIGE SUCHEN UND FINDEN

Sie benötigen Hilfe im Garten? Sie möchten Ihr altes Sofa an den Mann bringen oder suchen den Traumjob?

*Anzeigen und Chiffregebühren werden ohne zusätzliche Rechnungsstellung abgebucht. Es ist nur Barzahlung oder Bankeinzug möglich. Eine Textänderung ist nicht möglich. Anzeigen mit gewerblichen Charakter werden über unsere aktuelle „Preisliste für Gewerbetreibende“ abgerechnet. Private Kleinanzeigen zum Sondertarif sind nur in s/w möglich. Es gelten unsere aktuellen AGBs für Anzeigen unter www.primo-stockach.de. Gestaltete Anzeigen wie z. B. Danksagungen, Glückwünsche, Traueranzeigen werden ab einer Größe von 30 mm mit dem Normaltarif berechnet.

20 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

1

SONNIGE 3-ZI.-WOHNUNG MIT BALKON

Ab 1.7. Nachmieter in Stockach gesucht: 84 m², EBK, Bad mit Wanne, Garagenstellplatz, 550 € + NK **Tel. 07771/ 0000**

- 1 Ausgabe = 10 € inkl. MwSt.
- 2 Ausgaben = 20 € inkl. MwSt.
- ab 3 Ausgaben = jeweils 10 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

30 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

2

GARTENHILFE GESUCHT!

Wir suchen Unterstützung rund ums Haus:
Rasen mähen, Hecken schneiden und kleine Hausmeistertätigkeiten, wie z.B. Malerarbeiten...

Tel. 07771/ 0000

- 1 Ausgabe = 15 € inkl. MwSt.
- 2 Ausgaben = 30 € inkl. MwSt.
- ab 3 Ausgaben = jeweils 15 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

JA, ICH MÖCHTE EINE ANZEIGE IN FOLGENDEN AUSGABEN BUCHEN

1. AUSGABE

2. AUSGABE

3. AUSGABE

MEINE ANZEIGE SOLL IN KALENDERWOCHE ERSCHEINEN:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34
35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51

CHIFFREANZEIGE

- Bei Chiffreanzeigen berechnen wir 7,74 € inkl. MwSt..
Die Zuschriften erhalten Sie per Post.

ANZEIGENTEXT: Bitte lesbar schreiben!

KONTAKT:

VORNAME/ NACHNAME*

STRASSE*

PLZ/ ORT*

TELEFON/ MOBIL*

E-MAIL

ABBUCHUNGSERMÄCHTIGUNG:

- Erteile für diesen Anzeigenauftrag einmaligen Bankeinzug laut angegebener Kontonummer.
- Erteile Einzugsermächtigung bis auf Widerruf für laufende Anzeigenschaltungen.

KONTOINHABER*

BIC*

IBAN*

AUFTRAG ERTEILT!

DATUM*

UNTERSCHRIFT (RECHTSVERBINDLICH)*

Bitte beachten Sie:
Anzeigenaufträge können nur vollständig ausgefüllt und mit erteiltem Bankeinzug bearbeitet werden.

*Pflichtfelder



KFZ KELLER
KFZ-Meisterwerkstatt

Radwechsel o. Wuchten **7,50 €/Stk.**
Radwechsel m. Wuchten **12,50 €/Stk.**
Reifenmontage m. Wuchten **20,- €/Stk.**
Reifeneinlagerung **25,- €/Satz/Saison**

Kennen Sie schon unseren **Service**
im Bereich **Reifen und Räder**?!
Reparaturen aller Marken
Fehlerdiagnose / Elektrik
Ersatzteile / Zubehör
Reifen-Service

Öffnungszeiten Mo. - Fr.:
08.00 Uhr - 12.00 Uhr
13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Tel. 0751 6527 3270
Niederbieger Str. 35
88255 Baienfurt
info@kfz-technik-keller.de
www.kfz-technik-keller.de

**PS: Auch unsere Reifenpreise können sich sehen lassen.
Einfach auf Reifen-vor-Ort.de selbst vergleichen.**



Dr. med. H. Görtz
Facharzt für Allgemeinmedizin



Naturheilverfahren, Akupunktur,
Chirotherapie und Notfallmedizin
Gröberstr. 3 • 88284 Mochenwangen • Tel. 07502 2616 • www.dr-goertz.de

Liebe Patienten,
die Praxis ist von Montag, den 28.04.2025 bis
Freitag, den 02.05.2025 geschlossen.
Ab Montag, den 05.05.2025 sind wir gerne wieder für Sie da.

Die Vertretung übernimmt nach tel. Anmeldung:
Praxis Dirk Molder, Mochenwangen, Tel. 94220
Praxis A. Hartmann, Baidntel : 4944

SERVICE RUND UM DIE UHR

ONLINE ANZEIGE BUCHEN:
WWW.PRIMO-STOCKACH.DE

Buchen Sie mit dem Online-Kalkulator bequem Ihre Anzeige.

WICHTIGE INFORMATION

Vorgezogener Anzeigenschluss KW 18 Tag der Arbeit

**BITTE BEACHTEN! Ihre Anzeige soll in KW 18
erscheinen? Dann buchen Sie einen Tag früher!**

Aufgrund des **Feiertags „Tag der Arbeit“**, **1. Mai 2025** ändert
sich der Anzeigenschluss wie folgt:

Anzeigenschluss Montag → Freitag in der Vorwoche 9 Uhr

Anzeigenschluss Dienstag → Montag 9 Uhr

Anzeigenschluss Mittwoch → Dienstag 9 Uhr

Bei Kombinationen und Landkreisen muss Ihre Anzeige
für KW 18 spätestens am Freitag, 25. April 2025 im Verlag
eingehen.

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

☎ 07771 9317-11

✉ anzeigen@primo-stockach.de

www.primo-stockach.de



DORNAHOF
DORNAHOF

Maimarkt DORNAHOF Altshausen

**Flohmarkt & Kreativmarkt
mit Gartenflohmarkt
Für Bewirtung ist gesorgt!**

**Samstag, 17. Mai 2025
10-16 Uhr**

Wo: DORNAHOF Altshausen

Bei jedem Wetter.

Standkosten 8 Euro pro Meter. Kinder frei!

Anmeldung Marktstände
flohmarkt@dornahof.de

**Kreativmarkt mit Upcycling-Produkten
aus dem DORNAHOF**



Mit unseren 200 Mitarbeiter/innen sind wir
Marktführer für hochwertige Einachsgeräteträger
und funkgesteuerte Mähraupen für den Profi.
Wir machen dort weiter, wo andere aufhören.



Du... verstärkst uns in einem unserer Teams als:

Schweißer (m/w/d)

Du... arbeitest vorwiegend als MAG-Schweißer (gerne auch
mit WIG-Schweißkenntnissen) nach Zeichnungsvorgaben,
und bearbeitest Baugruppen aus Stahl, Edelstahl oder Alu.

Du... hast Erfahrung im Schweißen und Kenntnisse im
Metallbau und im Lesen von technischen Zeichnungen.

Konstruktionsmechaniker (m/w/d)

Du... bedienst unsere Laser- und Abkantpresse (Bystronic),
und nutzt unsere Flurfördergeräte.

Du... verfügst über ausreichende technische Fähigkeiten
und Kenntnisse im Bereich der CNC-Fertigung.

Du... besitzt gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift.

Wir... stehen hinter Dir und hören Dir zu, wenn Du Ideen
einbringst. Dank unserer Flexibilität, attraktiven Vergütungs-
paket und zahlreichen Benefits passen wir perfekt zu Dir!

Sei dabei und melde Dich gleich bei:

Birgit Knoll

personal@rapid-technic.de

Rapid Technic GmbH Zeppelinstr.1

+49 0170 205 4927

www.rapid-technic.de

88693 Deggenhausertal

....nah und gut Leber in Mochenwangen

Gültig vom 25.04. bis 30.04.2025 · Kirchstraße 16 · 88284 Wolpertswende-Mochenwangen · Tel.: 07502 9124001 · Mo.–Sa. 07.30–19.30 Uhr



Zucchini
aus Spanien oder
Italien, Klasse I,
1 kg

-25%*
1.49



Dr. Oetker Pizza Ristorante
oder **Bistro Flammkuchen**
tiefgefroren,
versch. Sorten,
265 - 390 g
(1 kg = 7,51 - 5,10)

-42%*
1.99



Alpro Haferdrink auch
Soyadink versch. Sorten, 1 L,
Soya Joghurt-
alternative ohne
Zucker Natur,
400 g oder **Soya**
Dessert Schoko
4 x 125 g
(1 kg = 3,73 - 2,98)

mind. -25%*
1.49



Dallmayr Kaffee
prodomo versch.
Sorten, vakuum
gemahlen oder
ganze Bohnen,
500 g (1 kg = 13,58)

-20%*
6.79



Schwartau Konfitüre Extra
auch **Weniger**
Zucker, passiert
oder **Gelee**
versch. Sorten,
300 - 340 g
(1 kg = 6,63 - 5,85)

mind. -26%*
1.99



Delverde
italienische
Teigwaren
versch. Aus-
formungen,
500 g
(1 kg = 1,58)

-58%*
0.79



Bürger
Schwäbische
Eierspätzle,
Kartoffel-Schupf-
nudeln und
weitere Sorten,
400 g (1 kg = 4,73)

-17%*
1.89



Coca-Cola'
auch **Zero'**
und weitere
Sorten
(*koffeinhaltig),
0,33 L, zzgl.
0,25 Pfand
(1 L = 2,39)

-20%*
0.79



Jules Mumm
Sekt Dry
auch
Medium Dry
0,75 L
(1 L = 5,05)

-30%*
3.79



Felix
Katzennahrung
versch. Sorten,
800 - 1020 g
(1 kg = 4,99 - 3,91)

-16%*
3.99

*Niedrigster Gesamtpreis der letzten 30 Tage: Zucchini: 1,49, Dr. Oetker: 3,49, Dallmayr: 8,49, Alpro: 1,99, Schwartau: 2,69, Delverde: 1,89, Bürger: 2,29, Coca-Cola: 0,79, Jules Mumm: 5,49, Felix: 4,79

Herausgeber: Andreas Leber e. K. · Kirchstraße 16 · 88284 Wolpertswende-Mochenwangen Für Druckfehler keine Haftung. Wir wollen ausschließlich für private Kunden und Familien da sein. Deshalb geben wir unsere Waren nur in haushaltsüblichen Mengen ab. Solange Vorrat reicht. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Ergotherapie & Logopädie

Im Ärztehaus **Baienfurt**, Ravensburger Str. 4

Ergotherapie B. Moser und D. Moser

Schlaganfall, Demenz, AD(H)S, Handtherapie,
Angststörung, tiergestützte Therapie, Kunsttherapie

Tel.: 0751 - 561 64 76

www.ergotherapie-moser.de

Logopädie A. Dietz, B. Brinkmann

Stimm-, Sprech-, Sprach- u. Schlucktherapie

Tel.: 0751 - 561 64 77

Endlich -
erste eigene Erdbeeren beim Haller!



Erdbeeren

400g **3,99€**

Spargel

• Klasse I

500g **4,95€**

• Hofsortierung

500g **2,45€**

gültig
ab Di. 22.04.25
(solange der
Vorrat reicht)

OBSTBAUER HALLER | Gossetsweiler 17 | 88263 Horgenzell

www.obstbauer-haller.de



WOHLWENDER

Baugeschäft GmbH

Familienbetrieb seit 1940

Wir freuen uns auf zuverlässige **Mitarbeiter** (m/w/d)

- **Vorarbeiter**
- **Facharbeiter**
- **Maschinist** mit FS-KL CE
- **Lagerist auf Minijob-Basis**

Fleischwangen Tel. 075 05 / 9 57 40, E-mail: simone@wohlwender.de